

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft
Markt 8
99706 Sondershausen

Eingangsstempel

**Antrag auf Befreiung von Abfallentsorgungsgebühren für einzelne Haushaltsmitglieder
bei längerfristigem Aufenthalt außerhalb des Landkreises und doppelter
Müllgebührenbelastung**

1. Eigentümer/Verwalter

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____
Mandatsreferenznummer: _____

2. Angaben zur befreienden Person

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____

3. Nachweise

Vermieter

(bei Erstantrag Müllgebührenabrechnung oder Mietvertrag außerhalb des Kyffhäuserkreises,
beim Folgeantrag Adressstempel und Unterschrift des Vermieters)

Arbeitgeber

(bei Erstantrag Arbeits- bzw. Ausbildungsbescheinigung außerhalb des Kyffhäuserkreises,
beim Folgeantrag Adressstempel und Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweise

Der Landkreis kann im begründeten Einzelfall auf schriftlichen Antrag jederzeit widerruflich eine Befreiung von der Grundgebühr für eine Person, die im Landkreis meldebehördlich registriert ist, sich aber nachweislich ständig oder überwiegend in einem anderen Landkreis aufhält und dort bereits Abfallentsorgungsgebühren entrichtet, zulassen.

Der Anspruch auf Befreiung beginnt nach Einreichung des Antrages vor dem 15. eines Monats zum 1. des laufenden Monats, nach dem 15. des Monats zum 1. des folgenden Monats und endet spätestens zum 31.12. des Veranlagungsjahres.

Soll der Anspruch zur Befreiung im Folgejahr nicht unterbrochen werden, muss ein erneuter Antrag mit Nachweis bis zum 31.12. des laufenden Jahres beim Landkreis gestellt werden.

Der Antrag ist im Original im Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Kyffhäuserkreises einzureichen.

Eine rückwirkende Befreiung und damit verbundene Gebührenermäßigung ist ausgeschlossen.

Änderungen bezüglich des eingereichten Antrages sind dem Landkreis innerhalb von einem Monat in Textform anzuzeigen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ihre Angaben werden unter Einhaltung des Thüringer Datenschutzgesetzes in der automatischen Datenverarbeitung erfasst. Die Daten werden ausschließlich für die Berechnung der Abfallgebühren entsprechend der Abfallgebührensatzung (AbfGS) des Kyffhäuserkreises verwendet.